

Anmeldung zur

AUS- UND WEITERBILDUNG ZUR*ZUM WOHNPROJEKTEBERATER*IN

Die Aus- und Weiterbildung zur*zum Wohnprojektberater*in besteht aus 8 Modulen und kann zum Gesamtpreis von 4.500 € zzgl. Verpflegungskosten von 101€ pro Modul und Person (Pausenverpflegung, 2x Mittagessen, 2x Abendessen) gebucht werden. Unterkunft und Reisekosten sind in dem Gesamtpreis nicht enthalten.

Durchführung der Module: Die Module finden jeweils von Donnerstag Abend (ab 18 Uhr) bis Sonntag Mittags (bis 12:30 Uhr) statt. Der Durchführungsort ist in Berlin in den Räumen von ExRotaprint.

Schwerpunkt Gruppenprozesse:

Modul I: 27.-30. November 2025

Modul II: 15.-18. Januar 2026

Schwerpunkt Rechtsformen:

Modul III: 12.-15. März 2026

Modul IV: 23.-26. April 2026

Schwerpunkt Immobilie:

Modul V: 11.-14. Juni 2026

Modul VI: 24.-27. September 2026

Schwerpunkt Finanzierung:

Modul VII: 12.-15. November 2026

Modul VIII: 21.-24. Januar 2027

Anmeldungs- und Zahlungsmodalitäten: Nach einem telefonischen Beratungsgespräch und der verbindlichen Anmeldung via Formular erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung. Die Seminargebühren für die Gesamtausbildung sind in vier Raten à 1.125 € spätestens vier Wochen vor Beginn eines Themenschwerpunktes zu bezahlen.

Im Übrigen gelten die AGB der Stiftung trias zur Aus- und Weiterbildung (siehe unten).

Anrede
Vorname
Nachname
E-Mail
Telefon
Straße

PLZ
Ort
Land

Ggf. Abweichende Rechnungsadresse:

Vorname
Nachname
Straße

PLZ
Ort
Land

- Ich melde mich verbindlich an für die Aus- und Weiterbildung zum* zur Wohnprojektberater*in (8 Module) mit einer Teilnahmegebühr von insgesamt 4.500€ (zzgl. Verpflegung).
- Die Teilnahmebedingungen und zugehörigen AGB habe ich erhalten, gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Aus- und Weiterbildung zum*zur Wohnprojektberater*in der Stiftung trias

Die nachstehenden AGBs gelten für die Aus- und Weiterbildung zum*zur Wohnprojektberaterin der Stiftung trias:

1. Buchung

Nach Eingang des unterschriebenen Buchungsformulars per E-Mail erhält der*die Teilnehmer*in eine schriftliche Buchungsbestätigung (per E-Mail), sofern ein freier Platz zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall, wird der*die Teilnehmer*in verständigt. Buchungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Buchung wird mit der Buchungsbestätigung für beide Seiten verbindlich – damit erfolgt der Vertragsabschluss.

2. Mindestteilnehmendenzahl und Ausfall einer Veranstaltung

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aufgrund einer zu geringen Teilnehmendenzahl oder sonstigen Gründen abzusagen. Sie werden in diesem Fall spätestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung benachrichtigt. In diesem Fall erfolgt eine 100%ige Erstattung der Kursgebühren. Anspruch auf Erstattung weiterer Kosten besteht nicht.

Im Falle zwingender Verhinderung des*der Veranstaltungsleiter*innen hat die Stiftung trias (Veranstalterin) das Recht, eine oder mehrere geeignete Ersatzperson(en) als Veranstaltungsleiter*in zu benennen. Darüberhinausgehende Ansprüche des*der Teilnehmer*in auf Durchführung der Veranstaltung bestehen nicht.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

Die Kosten und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen auf der Internetseite. Der*die Teilnehmer*in erhält eine Teil- oder Gesamtrechnung gemäß den Zahlungsbedingungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. Der*die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem elektronischen Rechnungsversand einverstanden. Ein wiederholter Versand einer elektronischen Rechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur in Form eines Duplikats. Der Veranstaltungsteilnahmebetrag ist spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig, bei späterer Anmeldung oder Rechnungsstellung sofort. Der in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannte Teilnahmebetrag umfasst in der Regel auch alle Arbeitsunterlagen. Genaue Einzelheiten sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Nicht im Veranstaltungspreis enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sowie die Tagespauschale, die der*die Teilnehmer*in direkt mit dem Hotel bzw. Seminarhaus verrechnet, sowie die Kosten für die An- und Abreise.

Trotz der hohen Ansprüche, die die Stiftung trias (Veranstalterin) an die Qualifikation der Referent*innen stellt, kann für die dargebrachten Inhalte und Methoden keine Haftung übernommen werden; es ist daher auch eine Rückzahlung oder Gutschrift der gesamten oder von Teilen des Teilnahmebetrages aus diesem Grund ausgeschlossen.

4. Stornierung der Buchung

Stornierungen werden von der Stiftung trias (Veranstalterin) grundsätzlich nur schriftlich (E-Mail) entgegengenommen. Bei Stornierungen gelten folgende Regelungen – sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders angegeben:

- bei Stornierungen bis acht Wochen vor Beginn der Aus- und Weiterbildung ist die Stiftung trias (Veranstalterin) berechtigt, für die im Rahmen der Bearbeitung der Buchung entstandenen Kosten, eine Bearbeitungsgebühr über € 50,- zu verlangen.
- Bei Stornierungen zwischen 8 und 4 Wochen vor Beginn der Aus- und Weiterbildung werden 50% des Teilnahmebeitrages fällig
- Bei Stornierungen ab vier Wochen vor Beginn der Aus- und Weiterbildung werden 100 % des Teilnahmebetrages fällig.

5. Rücktrittsrecht für Verbraucher*innen

Kommt der Vertrag mit Hilfe eines Fernkommunikationsmittels zustande, steht dem*der Teilnehmer*in, soweit er*sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist (d. h. er*sie handelt beim Vertragsabschluss zu Zwecken, die nicht seiner*ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können) ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der*die Teilnehmer*in hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der*die Teilnehmer*in mittels eindeutiger Erklärung über seinen*ihrer Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, die Stiftung trias (Veranstalterin) informieren. Dafür kann das Widerrufsformular verwendet werden. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Die (schriftliche) Rücktrittserklärung ist an die Stiftung trias (Veranstalterin) zu richten. Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt die Stiftung trias (Veranstalterin) alle von dem*der Teilnehmer*in erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Stiftung trias (Veranstalterin) eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, dass der*die Teilnehmer*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte

berechnet. Hat der*die Teilnehmer*in verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er*sie der Stiftung trias (Veranstalterin) einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt er*sie die Stiftung trias (Veranstalterin) unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Veranstaltungsabsage seitens der Stiftung trias (Veranstalterin)

Zur effizienten Durchführung der Veranstaltung und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt. Darüber hinaus weist die Stiftung trias (Veranstalterin) darauf hin, dass veranstaltungsabhängig – im Einzelfall – die Durchführung der Veranstaltung von dem Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl zu einem bestimmten Stichtag – spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn – abhängig ist.

7. Veranstaltungsunterlagen

Soweit im Rahmen der Veranstaltung Arbeitsmaterialien und/oder Software ausgehändigt werden, sind diese urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks und der Vervielfältigung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Stiftung trias (Veranstalterin) vorbehalten.

8. Datenschutz

Die für die Vertragserfüllung notwendigen personenbezogenen Daten werden gespeichert und verarbeitet (s. Link zum Datenschutz der Stiftung trias unter: www.stiftung-trias.de/datenschutz).

9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Stiftung trias (Veranstalterin).

Hattingen, 26.03.2025